## Bekanntmachung der Stadt Coburg bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

☑ DieStadt Coburg beabsichtigt, mit der süc//dacor GmbH einen Vertrag über die Planung,
Ausführung und den Betrieb der Ausbaumaßnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des
Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR) zu schließen (vgl. Nr. 5.6 BbR).
Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):
Am Auswahlverfahren haben sich Anzahl Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und
fristgerecht eingegangen.
motgoroom omgogangom
Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und
fristgerecht eingegangen.
Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 5.6 Abs. 2 BbR beteiligt; das Ergebnis der
Plausibilisierung liegt vor <sup>1</sup> .

Coburg, 07, 10, 2015

Dienstsiegel

Unterschrift

Norbert Tessmer Oberbürgermeister

Stand der Vorlage: 12.01.2015

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 5.6 Abs. 2 BbR bekannt gegeben und veröffentlicht werden.